

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Tourismus  
FiWiTo/002/2024**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:03 Uhr  
**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315  
**Bezeichnung:** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Klaus-Dieter Reder

**Mitglieder**

Frau Elke-Marei Bauer  
Frau Friederike Dirks  
Herr Benjamin Feiler  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Heribert Kansy  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Herr Thomas Wright

Abwesend ab 17.55 Uhr

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Jens Albers  
Frau Anita Blöchl  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Frau Heidrun Engelbrecht  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Peter Schoone

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls am 15.02.2024
- 5 Berichte
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2024  
Vorlage: IV/109/2024
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2024  
Vorlage: IV/111/2024
- 6 Jahresabschlüsse
- 6.1 Jahresabschluss Baubetriebshof Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/164/2023
- 6.2 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/107/2024
- 7 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"  
Hier: Gebühren ab dem Jahr 2025  
Vorlage: BV/113/2024
- 8 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/061/2024
- 9 Sanierung Hallenbad Wiesmoor  
Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise der Sanierungspläne des Hallenbades Wiesmoor  
Vorlage: BV/114/2024
- 10 Barrierefreie Angebote am Ottermeer  
Hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise  
Vorlage: BV/223/2023/1/1
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 14 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden lt. Anwesenheitsliste, die Presse und die Einwohner.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 4      Genehmigung des Protokolls am 15.02.2024**

Dem Protokoll des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vom 15.02.2024 wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 5      Berichte**

**TOP 5.1      Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2024  
Vorlage: IV/109/2024**

**Sachverhalt:**

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Das zweite Quartal 2024 schließt nach bisherigem Buchungsstand mit einem Kostenstellenergebnis von -359.156,86€ ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 um rund 10 TEUR verbessert.

Kosten wurden gespart bei der Bepflanzung der Blumenhalle und des Gartenparks (mehr Stauden, weniger „Wegwerf-Artikel“), siehe „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Da viele der größeren Gastronomieevents erst ab Mitte Juni stattfinden (insbesondere Hochzeiten), ist hier der Materialeinsatz auch noch entsprechend geringer. Die Energiekosten sind u. a. bekanntermaßen zum Jahresbeginn überall immens gestiegen.

Die Kosten für Arbeits- und Gebäudesicherheit sind gestiegen, da hier dringend investiert werden musste. Insbesondere die Flucht- und Rettungswegleuchten mussten zahlreich ausgetauscht werden. Im weiteren Jahresverlauf wird es zu einer notwendigen Überarbeitung des damit verbundenen Brandsicherheitskonzepts kommen.

Die Kosten für Werbung konnten in der ersten Jahreshälfte reduziert werden, da teure Printanzeigen deutlich reduziert werden. Wie berichtet, setzt die Geschäftsführung nun verstärkt auf andere Medien – zwei Radiokampagnen starten z. B. in den Sommerferien.

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Vierteljahresbericht gemäß Vorlage vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.2      Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2024  
Vorlage: IV/111/2024**

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Anlage zur Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6      Jahresabschlüsse**

**TOP 6.1    Jahresabschluss Baubetriebshof Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/164/2023**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist zeitnah festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Der Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck hat ein Bediensteter des Rechnungsprüfungsamtes im Mai 2023 Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 23.05.2023 ist als Anlage beigefügt. Gemäß des Prüfungsberichts wurde dem Baubetriebshof Wiesmoor eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 12.018,81 €.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 12.018,81 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 22.869,15 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen, sodass der sich der Verlustvortrag zum 1. Januar 2023 auf 10.850,34 € beläuft.

Im Übrigen enthält der Prüfungsbericht 2022 zwei Beanstandungen, die als Textziffern dargestellt sind. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Textziffern ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung trägt den Jahresabschluss 2022 des Baubetriebshofes anhand der Vorlage vor. Nach kurzer Aussprache werden die Entlastung des Baubetriebshofleiters und der Jahresabschluss einstimmig beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9    Nein: 0    Enthaltung: 0**

**TOP 6.2    Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/107/2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2.051.541,67 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 2.586.001,56 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2022 beträgt 4.637.543,23 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 77 - 79.

Die Verwaltung trägt die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses vor. Nach kurzer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Beschlusspunkte abstimmen.

Der Bürgermeister verlässt die Sitzung.

Frau Bauer verlässt um 17.04 Uhr die Sitzung

Die Beschlüsse ergehen wie folgt:

a u b) Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

c) Die Entlastung des Bürgermeisters wird einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen,

b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.051.541,67 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.586.001,56 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

und

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**TOP 7      Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"**  
**Hier: Gebühren ab dem Jahr 2025**  
**Vorlage: BV/113/2024**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Betriebsführung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“ ist es für das Jahr 2025 beabsichtigt, eine moderate Anpassung der Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings um 2,5 % vorzunehmen.

Die Gebühren sind ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung für den Betrieb und die Instandhaltung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“. Die Betriebskosten steigen kontinuierlich bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personal und Instandhaltung. Gleichzeitig sind Investitionen in die Infrastruktur des Campingplatzes laufend notwendig, um die Attraktivität für die Gäste aufrechtzuerhalten und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die moderate, aber regelmäßige Anpassung der Gebühren wird vermieden, dass in Zukunft plötzlich sehr hohe Gebührenerhöhungen notwendig werden. Damit wird erreicht, dass sowohl die Stadt Wiesmoor als Betreiber, als auch den Gästen des Camping- und Bungalowparks Planungssicherheit gegeben wird.

Von der vorgeschlagenen Erhöhung sind die Gebühren für die Nutzung der Bungalows ausgenommen. Die Bungalows sind bereits über 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in einem wettbewerbsfähigen

Zustand. Aufgrund ihres Alters und des damit einhergehenden Zustands wäre eine Erhöhung der Gebühren nicht angemessen und nicht vertretbar.

Auch die Gebühren für die Stellplätze mit eigenem Bad im Bereich P bleiben von der Erhöhung ausgenommen. Die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich hat sich aufgrund anhaltender Nässe verschlechtert, sodass eine Erhöhung der Gebühren auch hier nicht angemessen wäre.

Hinsichtlich der Bungalows arbeitet die Verwaltung derzeit an einem neuen Konzept des Angebotes. Ziel ist es, durch eine mögliche Modernisierung oder Neugestaltung der Bungalows zukünftig wieder ein attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot bereitstellen zu können. Der Bereich P wird auch in das Konzept mit einbezogen, um langfristig eine Verbesserung der Bedingungen zu erreichen. Sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt, wird dieses den politischen Gremien vorgestellt.

Damit der Camping- und Bungalowpark frühzeitig mit den Gebühren für die kommende Saison 2025 kalkulieren kann und diese auch zu veröffentlichen sind, ist über die Erhöhung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Campingplatzleiterin trägt anhand der Vorlage den Sachverhalt vor.

Frau Bauer nimmt ab 17.07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache wird der Beschluss einstimmig gefasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings auf dem Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ werden um 2,5 % erhöht. Ausgenommen von der Erhöhung werden Gebühren für die Mietobjekte Bungalow und für den Bereich P. Die Erhöhung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 8      Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor** **Vorlage: BV/061/2024**

#### **Sachverhalt:**

Um die ärztliche Versorgung in der Stadt Wiesmoor langfristig zu sichern, soll die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten (einschl. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) finanziell gefördert werden. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung in der Stadt Wiesmoor verbessert werden.

Die Verwaltung hat eine Richtlinie für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor erarbeitet.

Antragsberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte, die sich mit einer Haus- oder Facharztpraxis in der Stadt Wiesmoor niederlassen wollen. Gleiches gilt für Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Ärztinnen/Ärzte oder Berufsausübungsgemeinschaften, wenn diese Ärztinnen und Ärzte einstellen, die noch nicht in Wiesmoor praktizieren.

Es können 50 % der aufgewendeten Kosten, höchstens jedoch 30.000,00 € sowie die Option auf ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 30.000,00 €, wobei das Darlehen nur bei Ausschöpfung der einmaligen Förderung in Anspruch genommen werden kann, gewährt werden.

Der Entwurf der Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Herr Wright verlässt um 17.10 Uhr die Sitzung

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Herr Wright nimmt ab 17.13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache ergeht der Beschluss einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 9      Sanierung Hallenbad Wiesmoor**  
**Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise der Sanierungspläne des**  
**Hallenbades Wiesmoor**  
**Vorlage: BV/114/2024**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Sanierung des Wiesmoorer Hallenbades auseinandergesetzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die ursprünglich angedachte und förderfähige Sanierungsmaßnahme des Hallenbades Wiesmoor nicht ausreichend ist. Die aktuellen Kostenschätzungen der Sanierungsmaßnahme betragen nunmehr bereits ca. 4,6 Mio. €. Nach den Ausführungen des Planungsbüros ist jedoch eine umfangreichere Kernsanierung mit deutlich höheren Kosten in Höhe von bis zu 8,0 Mio. € erforderlich.

In der interfraktionellen Sitzung am 12. Juni 2024 wurden die Sanierungspläne für das Hallenbad Wiesmoor durch das beauftragte Planungsbüro Janßen Bär Partnerschaft mbB ausführlich vorgestellt. Es wurden drei verschiedene Varianten der erforderlichen Sanierung präsentiert, die jeweils eine Kostenschätzung beinhalteten. Eine detaillierte Erläuterung der vorgestellten Sanierungsvarianten und der dazugehörigen Kostenschätzungen ist in der Präsentation enthalten. Diese Präsentation ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt und dient als Grundlage für die weitere Beratung.

Es zeigt sich, dass die vorgeschlagenen Sanierungsvarianten mit den dazugehörigen Baumaßnahmen zwar umsetzbar sind, jedoch die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 4,6 Mio. € bis ca. 8,0 Mio. € Netto als zu hoch und wirtschaftlich nicht als vertretbar einzustufen sind. Selbst bei vollständiger Umsetzung einer der vorgestellten Varianten würde lediglich eine Sanierung des bestehenden Hallenbades erfolgen, jedoch kein Neubau, der auf lange Sicht zielführend und wirtschaftlich wäre.

Die Umkleide- und Sanitärbereiche für die Gäste werden bei den vorgestellten Sanierungsvarianten nicht saniert und die Barrierefreiheit des Hallenbades ist weiterhin nicht umgesetzt. Darüber hinaus könnte die Gefahr bestehen, dass bei Beginn der Sanierungsarbeiten unvorhergesehene weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Solche zusätzlichen Maßnahmen würden nicht nur die Kosten weiter in die Höhe treiben, sondern auch den Bauzeitenplan erheblich verzögern. Diese Risiken erhöhen die Unsicherheit und führen zu einer noch kritischeren Bewertung der Wirtschaftlichkeit der vorgestellten Sanierungsvarianten.

Angesichts der oben genannten Punkte wird seitens der Verwaltung die Möglichkeit eines vollständigen Neubaus in Betracht gezogen. Allerdings würde ein solcher Neubau gemäß den vorliegenden Schätzungen aktuell ca. 12,0 Mio. € Netto kosten, was für die Stadt derzeit finanziell nicht tragbar ist. Die jährlichen Kosten für Zinsen und Abschreibungen würden das städtische Budget zusätzlich belasten. Eine Erhöhung der Eintrittspreise sowie der Nutzungsgebühren für Schulen und Vereine wäre nicht ausreichend, um diese Kosten zu decken. Zudem ist aktuell keine Förderung für einen Neubau des Hallenbades Wiesmoor in Aussicht gestellt worden.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Sachlage und angesichts der Unwirtschaftlichkeit der vorgestellten Sanierungsvarianten sowie der damit verbundenen Risiken schlägt die Verwaltung vor, dass die Sanierungspläne des Hallenbades bis auf weiteres verschoben werden. Der Betrieb des Hallenbades wird ohne Einschränkungen weitergeführt. Um den Betrieb des Hallenbades weiterhin ohne Einschränkungen zu gewährleisten, soll insbesondere die Heizung, die im Winter regelmäßig Probleme verursacht, durch externe Heizlösungen unterstützt werden.

Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv um mögliche Fördermöglichkeiten für den Neubau eines Hallenbades bemühen. Sobald entsprechende Förderprogramme verfügbar sind, wird die Verwaltung diese prüfen und dem Stadtrat hierüber berichten. Konkrete Planungen sowie die Beauftragung der Erstellung einer Konzeptstudie für einen Neubau durch ein Planungsbüro sind nach Ansicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Auftrag zu geben.

Der bereits bewilligte Zuschuss des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in Höhe von 1,0 Mio. € für die Sanierung des Hallenbades bleibt bis zum Bewilligungszeitraum 31.12.2025 erhalten. Auf der Grundlage, dass die Sanierungspläne auf Vorschlag der Verwaltung bis auf weiteres verschoben werden, kann erst im Laufe des Jahres 2025 über eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums entschieden werden, abhängig von der dann gegebenen Beschlusslage.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung, Baupläne für neue Umkleideräume für die Beschäftigten zu erstellen, da die derzeitigen Räume aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen nicht mehr langfristig tragbar sind. Entsprechende Planungen und Kostenschätzungen werden von der Verwaltung erarbeitet und sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 berücksichtigt werden, sofern die Umsetzung möglich ist und die Finanzierbarkeit hierfür gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sanierungspläne des Hallenbades Wiesmoor werden bis auf Weiteres verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fördermöglichkeiten für den Neubau eines Hallenbades zu suchen.

Der Betrieb des Hallenbades wird ohne Einschränkungen fortgeführt. Um den Betrieb des Hallenbades weiterhin zu gewährleisten, wird die problematische Heizungsanlage durch externe Heizlösungen unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob neue Umkleideräume für die Beschäftigten des Hallenbades Wiesmoor geschaffen werden können, da die derzeitigen Räume aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen langfristig nicht tragbar sind. Entsprechende Planungen und Kostenschätzungen sind von der Verwaltung auszuarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 10     Barrierefreie Angebote am Ottermeer**  
**Hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**  
**Vorlage: BV/223/2023/1/1**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Vorlage AN/223/2023/1 wurde die Verwaltung beauftragt, Recherchen durchzuführen, welche barrierefreien Angebote am Ottermeer umgesetzt werden können und wie die Finanzierung dieser Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Im Rahmen dieser Recherchen wurde auch die Beauftragte für Menschen mit Handicap der Stadt Wiesmoor, Frau Gesa Kruse in die Planung einbezogen. Eine erste Maßnahme ist mit der Anschaffung eines Strandrollstuhls im Wert von ca. 1.500,00 € umgesetzt worden. Die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Erholungsorte ist ein wichtiger Bestandteil der Inklusionsarbeit und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Mit der Anschaffung des Strandrollstuhls wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Die Anschaffung von barrierefreien Strandkörben wäre eine sinnvolle Ergänzung, um das Angebot am Ottermeer weiter auszubauen. Recherchen der Verwaltung ergaben, dass die Anschaffung von zwei barrierefreien Strandkörben jedoch einen finanziellen Aufwand von ca. 16.000,00 € beansprucht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel für zwei barrierefreie Strandkörbe in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 zu berücksichtigen, sofern eine Finanzierung durch städtische Mittel sichergestellt



werden kann. Hierbei soll auch geprüft werden, ob Fördermittel oder ein Sponsoring zur Deckung der Kosten beitragen können.

Des Weiteren sollte die Verwaltung prüfen, unter welchen baulichen Voraussetzungen ein befestigter Weg inklusive Handlauf im Strandbereich des Ottermeeres eingerichtet werden kann. Hier ist man nach Rücksprache mit der Beauftragten für Menschen mit Handicap zu dem Entschluss gekommen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme nicht als erforderlich und zweckmäßig angesehen wird.

Die Verwaltung hat die baulichen Voraussetzungen für die Anpassung der Steigung im Bereich der Brücke am Ottermeer geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine kurzfristige Umsetzung aufgrund der zu berücksichtigenden baulichen Normen nicht möglich ist. Insbesondere muss die Steigung bei einer Anpassung den aktuellen Vorschriften entsprechen, und die Durchgangsbreite des Tores muss von derzeit 1,10 Meter auf das baurechtlich vorgeschriebene Maß angepasst werden.

Erste Kostenschätzungen haben ergeben, dass für diese Maßnahme mindestens 10.000,00 € eingeplant werden müssen. Die Verwaltung wird daher weitere Planungen erstellen, um eine fundierte Grundlage für eine mögliche Umsetzung zu schaffen. Diese Kosten sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden, sofern die Finanzierung gesichert werden kann.

Im Rahmen der Planungen zur Neukonzeptionierung des Camping- und Bungalowparks Ottermeer soll weiterhin die Errichtung einer Behindertentoilette am Ottermeer mit eingeplant werden. Die Verwaltung hat geprüft, ob eine mobile Behindertentoilette als Interimslösung aufgestellt werden kann, jedoch wird aufgrund der unzureichenden Infrastruktur am Ottermeer von dieser Option abgesehen. Die Kosten für das Aufstellen und die Anmietung einer mobilen Behindertentoilette für die Sommersaison würden sich auf jährlich ca. 4.000,00 € belaufen.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Sachverhalt vor.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gebeten, zu prüfen, ob die Durchgangsbreite des Tores kurzfristig erweitert werden kann. Dies könnte zum Beispiel durch einen vorgezogenen (Teil-)Abriss der Toranlage erfolgen. Die Verwaltung sagt zu, dies bis zur Beschlussfassung im VA am 23.09.2023 zu prüfen.

Danach wird der Beschluss einstimmig gefasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Schaffung von barrierefreien Angeboten am Ottermeer werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten am Ottermeer fortzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2025 einzustellen, sofern die Finanzierbarkeit gegeben ist. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach möglichen Fördermöglichkeiten und Sponsoring zur Finanzierung der Maßnahmen Ausschau zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 11     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

#### **TOP 12     Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

#### **TOP 13     Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17.55 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt das Ausschussmitglied Johannes Kleen, ob der hohe Schuldenstand der Stadt durch die Umsetzung einiger Prestigeprojekte entstanden sind. Ausschussmitglied Kleen stimmt dem zu.

Der Einwohner fragt an, ob die Lohnkosten bei der LWTG nicht zu hoch sind und ob dort nicht Kosten eingespart werden könnten. Der Geschäftsführer bestätigt zwar den hohen Lohnkostenanteil, weist allerdings darauf hin, dass der Tourismusbereich auch sehr personalintensiv ist.

Des Weiteren fragt der Einwohner, ob der Gartenpark bei der Blumenhalle nicht vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Der Geschäftsführer der LWTG teilt mit, dass zu den Öffnungszeiten der Blumenhalle die Wiesmoorer den kostenlosen Eintritt haben. Eine weitere Öffnung für die Allgemeinheit ist aus finanziellen Gründen zurzeit nicht ratsam. Außerdem wird durch die abendliche Schließung Vandalismus vorgebeugt.

Nach 2-maliger Nachfrage schließt der Ausschussvorsitzende um 18.03 Uhr die Einwohnerfragestunde.

#### **TOP 14      Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 18.03 Uhr die Sitzung.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder  
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone  
Protokollführer